

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung



Preisblatt nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden*

gültig ab dem 01. Januar 2024

A Energiepreise/ Verbrauchspreise		Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
100neu	Eintarif (ET) ohne Schwachlastregelung	32,69 Cent/kWh	38,90 Cent/kWh
	oder		
101neu	Doppeltarif /Hochtarif (HT) mit Schwachlastregelung	33,53 Cent/kWh	39,90 Cent/kWh
102neu	Doppeltarif / Niedertarif (NT) mit Schwachlastregelung	31,05 Cent/kWh	36,95 Cent/kWh

B Grund-/ Leistungspreis		Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
	Grundpreis GWG	103,67 €/Jahr**	123,37 €/Jahr**
	Grundpreis Netznutzung GWG	29,10 €/Jahr**	34,63 €/Jahr**

C Verrechnungspreise / Entgelte für Messstellenbetrieb***		Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
	Eintarifzähler	6,90 €/Jahr**	8,21 €/Jahr**
	Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	7,80 €/Jahr**	8,28 €/Jahr**
	Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	19,80 €/Jahr**	23,56 €/Jahr**
	Stromwandler Niederspannung	18,00 €/Jahr**	21,42 €/Jahr**
	Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr**	20,00 €/Jahr**

* Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Angegebene Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

*** Die gültige Höhe für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.gemeindegewerke-waging.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn
 Telefon: Montag-Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 018005 101000
 Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 Ct. /Min. - Mobilfunkpreise max. 42 Ct. /Min.)
 Fax: 030 22480-323
 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V

Friedrichstr. 133, 10117 Berlin
 Telefon: 030 2757240-0
 Fax: 030 2757240-69
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird jährlich zum 31.12 abgerechnet.

**Angaben der Preisbestandteile der Grundversorgung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (brutto)	Eintarif		Doppeltarif		
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Grundpreis pro Monat	123,37 10,28		123,37 10,28		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)		38,90		39,90	36,95
Erläuterung der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen Kostenbelastungen					
Der Endpreis enthält 19,00 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Grundpreis pro Monat	103,67 8,64		103,67 8,64		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)		32,69		33,53	31,05
In den Netto-Endpreis (ohne 19% MWST) fließen ein:					
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen¹					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ²		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)		0,275		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643	0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,656	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,000		0,000	0,000
Entgelte des Netzbetreibers³					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		6,980		6,980	6,980
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz Messstellenbetrieb (konventionelle Messung)	29,10 6,90		29,10 7,80		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	36,00	11,924	36,90	11,924	11,214
Grundversorgungsanteil pro verbrauchte Kilowattstunde		20,766		21,606	19,836

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o.g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

² Die Höchstbeträge für Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinden ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh.

³ Informationen zum Netzentgelt sind auf der Homepage des Netzbetreibers unter www.gemeindewerke-waging.de veröffentlicht.

